ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 29. Октября 1856. № 124. Montag, den 29. October 1856.

Sprache und Musik in der Natur.

(Fortsetzung.)

Die Consonantenlosigkeit in der Sprache der Thiere, das für unsere Ohren unbestimmte Gebrüll und Geblöke unserer Hausvierfüßler schließt aber nicht bestimmten Ausdruck und Individualität aus. Das Lämmchen findet seine Mutter bald aus Tausenden blökender Schafe heraus. Welch' einen Reichthum von Nüancen hat demnach die Natur in die einzige, nicht sehr melodische Note der Schafmutter gelegt! Das Pferd hat blos Laute für bestimmte Leidenschaften und Schmerzen. An seinem Wiehern tritt übrigens die Erziehung ganz besonders entschieden hervor. Es findet mit guter Schule und Behandlung immer mehr Modulationen und Variationen für seine kultivirten Stimmungen und Gefühle. Das wilde Pferd der Steppen und Prairien wiehert blos schrill eintönig. Wie sanft und zart wiehert das fein erzogene Roß unter den Liebkosungen seines Meisters! Die Stimme des sterbenden Kulturpferdes wird nie von Denen vergessen, die in der reißenden Fluth oder zwischen dem Gebrüll der Kanonen auf dem Schlachtfelde Zeuge seines Todes waren. Der schrille Trompetenton, mit welchem das freie Pferd in der Wuth der Leidenschaft einen Nebenbuhler und Feind angreift, klingt schreckenerregend, zumal wenn man dazu die starre Mähne und den glühenden, glotzenden Zorn seines Auges sieht.

Die Sprache und die Musik der Katzen kennt Jeder in schrecklicher Erinnerung an stille Mitternächte, als sie ihn aus dem Schlafe gesungen. Aber sie verlieren das Entsetzliche und werden oft komisch, wenn man sie concertiren sieht. Mit welcher Gravität und Majestät sitzt der tapferste und schönste Hinz in der Mitte einer bewundernden Anzahl von Schönen! Er zieht feierlich einen tiefen Ton durch verschiedene Grade von Verstimmung hindurch und schielt dazu fürchterlich, als wollte er Knoten in die Augen knüpfen. Die um ihn sitzenden Damen setzen zu verschiedenen Zeiten ihre Alt- und Discantmißtöne ein. Eine ärgert sich über die andere, wie das Primadonnen immer thun: die Fuge der Eifersucht und Rivalität wird immer wilder, menschenrasendmachender, steinerweichender; immer weiter reißen sie die bärtigen Schnauzen auf und immer wüthender zeigen sie ihre Zähne. Mit fürchterlichem Schielen folgt heimtückisch und plötzlich ein Hieb von der Seite. Es zischt und sprudelt, die Krallen werden thätiger und thätiger. Es erfolgt eine zischende, sprudelnde, spuckende allgemeine Balgerei und ein allgemeines Davonlaufen. Sie gehen dann einzeln durch die stille Nacht spazieren, bis eine Sängerin die andere wieder erblickt. Still und tückisch nebeneinander sitzend, beginnen sie erst mit Mäßigung ein Zankduett, jede zieht ihre Register so lang und virtuosenhaft als möglich; aber immer will's eine besser können als die andere, so daß unter allgemeinem Zischen und eintretenden Pausen das Duett allemal zu einem Duell wird, welches mit dem schrecklichsten Gekreisch und gegenseitigem Davonlaufen endlich plötzlich verstummt.

Die zieh- und dehnbare Vielstimmigkeit der Katzen brachte einmal einen blödsinnigen, müssigen Mann auf den Einfall, eine Katzenorgel zu construiren. Er sammelte und stimmte eine große Menge Katzen, fesselte sie in einen großen dazu construirten Kasten, der mit einer Klaviatur so versehen war, daß bei jedem Druck einer Taste eine Nadel auf je einen bestimmt-notirten Katzenschwanz drückte. Die Besitzerin des Schwanzes schrie dabei natürlich ganz in ihrer eigenen Melodie auf und bildete so mit ihren ähnlich beklavierten Collegen eine laute Orgel, in der jede Pfeife ihren eigenen Blasebalg hatte. Der Mann lernte spielen und die Welt lachte. Ich weiß nicht, wenn und wo es war, aber ein anderes Genie construirte einmal eine ähnliche Orgel aus lebendigen Schweinen, die dadurch gespielt ward, daß der Virtuose nach Noten an den arrangirten Schwänzen zog.

Einfach, aber schon ganz sprachähnlich ist die Art, wie sich gesellschaftliche Thiere gegenseitig Mittheilungen machen. Sowohl Elephanten als Affen (auch Gemsen u. s. w.) stellen Schildwachen aus, wenn sie sich eine Mahlzeit durch Raub verschaffen. Bei herannahender Gefahr giebt die Schildwache einen Ton von sich, der blos bei solchen Gelegenheiten gehört wird. Daß Affen bald die Worte und Befehle ihres Herrn verstehen und mit militairischer Präcision ausführen, hat ja wohl Jeder zur Genüge gesehen.

Das größte Sprachgenie unter den Vierfüßlern ist der kultivirte Haushund. Er spricht und versteht durchaus eine gelernte Sprache. Die wilden Hunde bellen nicht. Haushunde, die wieder in die Wildniß gerathen, verlieren die Gabe des Bellens wieder in der zweiten, dritten Generation. Der gut erzogene und klug und menschlich behandelte Haus- oder Schooßhund ist ein Geschöpf vom feinsten Gefühl und größ-

ten Scharfsinn und mit wahrer Beredsamkeit dafür vom Kopf bis zum letzten Endchen des Schwanzes. Seine Gefühle sind tief. Mancher Hund ist auf dem Grabe seines Herrn gestorben, und hat hartnäckig jede Verführung zum Essen und Leben abgewiesen. In einer Naturgeschichte fand ich die Versicherung, daß er es eben sowohl bis zum wirklichen Weinen als zum reellen Lachen bringen könne. Daß er menschliche Worte auf's Genaueste verstehen lernt, dafür giebt's unzählige Beweise. Er denkt und macht Schlüsse. Ein Hund verfolgte einen Raben, der etwas sprechen gelernt hatte, über die Wiese. Der Rabe, der unverschämteste Bursche, wenn's sein muß, fühlt schon beinahe des Hundes Zähne in seinen beschnittenen Flügeln und sieht ein, daß ihn nichts mehr retten könne, als die unverschämteste Courage. So dreht er sich plötzlich um, und schreit dem Hund fürchterlich in's Gesicht: „Dieb! Dieb!“ Der Hund steht wie versteinert. Eine menschliche Stimme! Er dreht sich um, klemmt den Schwanz zwischen die Beine und läuft davon, so schnell ihn die Beine tragen, ganz niedergeschmettert, ganz außer Fassung. Er muß gedacht, Schlüsse gemacht haben, um so zu erschrecken, sich so in die Flucht schlagen zu lassen.

„Wie spricht der Hund?“ Gewöhnlich: „Wau! Wau!“ Aber große Philosophen haben einst behauptet, der Hund könne wirklich menschlich sprechen. Dr. Golt traute ihnen sogar mehrere Dialekte zu. Leibnitz, der große Philosoph, studirte einen sprechenden Hund, dem ein Junge in Sachsen dreißig Worte beigebracht haben sollte. Leibnitz wollte ihm etwas Latein beibringen, aber er blieb bei seinem „kuten Sächsisch, hären Se!“ das soll er aber so „reene“ gesprochen haben, wie der beste Dresdener, ganz ohne Unterscheidung von die harten B und weechen P, so daß Leute im anstoßenden Zimmer ihn wirklich für einen gebornen Meißner, wo man das reinste Deutsch spricht, gehalten haben sollen. Aber mit diesen erkünstelten Kunststücken geben sich Hunde von Ehre nicht mehr ab und halten sich an ihre natürliche Kunstsprache, welche in einsilbigen Wau-Wau-Variationen mehr ausdrücken können. Dabei bleibt ihm immer noch das bittende Winseln, das Mondschein oder schlechte Musik verhöhnende Heulen, die bedeutsame Pantomimik des Schwanzes, das Petitionsrecht mit den Vorderpfoten, der pfiffige Ausdruck des Aufpassens mit schief gehaltenem Kopfe und einem aufrechtstehenden und einem niedergeklappten Ohre, dabei bleiben ihm unzählige Arten des Begreifens, des Ausdrucks von Lust und Leid, von Mitgefühl und Humanität.

Thatsache ist, daß die Vögel unter allen Thieren die vollkommensten Sprach- und Musikorgane und Talent für die reichsten Variationen von Tönen und Melodien haben. Ihre Stimme hat zwei Köpfe, d. h. noch einen zweiten Luftröhrenkopf (larynx). Das weiß mancher Junge, ohne es zu wissen: er bläst aus der Gänse- oder Entengurgel noch ziemlich deren Töne, ohne daß er deren Kopf und obern Luftröhrenkopf dazu braucht. Die Nachtigall, anerkannte Königin aller gefiederten Sängerinnen, hat auch den vollkommensten und verhältnißmäßig größten Luftröhrenkopf. Außerdem haben Vögel allein einen Posaunenzug: sie können ihre Luftröhre verlängern und verkürzen, wie der Posaunist seine künstliche Luftröhre. Aber wie die Mozart's geboren werden, ist auch bei ihnen der angeborne, innerliche, musikalische Sinn die Hauptsache. Sie singen mit Gefühl, mit musikalischem Genie. Welch' ein Reichthum, welche Fülle von Variation und Individualität in dem lauten Walde des sonnigen, warmen Junimorgens! Woher kommt manchmal plötzlich die tödtlich schweigende Pause? Der Zaunkönig oder irgend ein kleiner, blauer munterer Bursche zirpte plötzlich eine Note des Schreckens in den allgemeinen Jubel. Jeder, selbst der stupide Truthahn, versteht sogleich deren Bedeutung. Ein Stößer schwebt oben, und Alles versteckt sich schweigend unter Gras und Zweige, und ruft die Küchlein und Kindlein unter Schutz und Fittige. So ist's mit ihrer Freude und Glückseligkeit. Sobald am dämmernden Morgen ein kleiner Frühauf seinen Kopf unter den Flügeln hervornimmt und das Morgenroth anjauchzt, horcht und hört Einer nach dem Andern, wetzt seinen Schnabel und fängt an, in voller, frischer Lust mitzusingen, und nach einer Viertelstunde zirpt und zirbelt, wirbelt und warbelt, schmettert und schmachtet, quickt und fixert der ganze Wald, als hätte jedes Blättchen seine Stimme und seinen Jubel. Und das geht dann in helläugigster, elastischer, hüpfender und flatternder Lust und Anstrengung fort bis in den heißen Mittag hinein. Dabei guckt es und neckt und liebt es in voller Unschuld und Frische und auch der dünnste Zweig liefert ein paar Secunden den ätherischsten Wiegstuhl, und unter jedem Blatte, in jeder Baumritze steckt eine besetzte Tafel. Ohne Nahrungssorgen, ohne irdische Schwere, ohne Polizei und Rheumatismus, ohne Paßkarte und Sittenzeugniß sind sie stets nur lauter Lust und Glückseligkeit, steht ihnen stets die ganze Welt offen. Die weiche warme Luft ist ihr Reich, die sie von Frühling zu Frühling trägt oder im härtesten Winter ihnen doch nicht auf die dichtumfiederte Haut kommt. Die flüssige, freie Luft ist ihre Wohnung, ihre stets in Musik verwandelte Lebensquelle. Ungebunden und ohne Schwere und Beschwerde schwingen und schweben, singen und lieben sie in der größten Halle der Natur ihr ganzes Leben hindurch. Noch im Eie übt der kleine Gelbschnabel schon sein Stimmchen und sterbend singt er sich noch selbst sein Todtenlied, in welchem der glückliche, leichte Genius seines Innern sich glückselig wieder auflöst in das schöne, weiche, stets fließende und tönende Element alles lauten Lebens.

Natürlich gilt dies Loblied nicht von allem Federvieh in gleichem Maaße. Im Gegentheil ist die Gabe

des Gesanges nirgend ungleicher vertheilt als unter den Vögeln. Der krächzende Rabe ist ein Vogel und die Nachtigall auch. Seevögel haben meist nur traurig-schrillende, wehklagende Töne, da das Meer ihnen selten etwas Angenehmes vorspielt. Die eigentlichen Sänger und Wirbler leben in Wald und Feld unter angenehmen Eindrücken und mannigfachen melodischen Andeutungen des Windrauschens, Blättergeflüsters und menschlichen Naturgesanges.

Trut- und Putervögel sind die Clowns und Bajazzo's unter den Vögeln der Abendwelt. Mit geschlossenen Augen tanzend und trippelnd und die närrischsten Bocksprünge auf einem Tannenzweige riskirend, kreischt und krächzt, rampelt und rachzt, schnattert und gobbelt der Truthahn wie nicht gescheidt, und die Jungen und Schönen unten guken bedeutungsvoll zu, und stoßen bewundernde Beifallszeichen aus. Dadurch noch eitler und verrückter gemacht, bockspringt, kollert und kreischt er nur um so leidenschaftlicher, daß rings Wald und Berge echoend und verhöhnend antworten. Franklin wollte den Truthahn zur Würde des amerikanischen Wappens erheben. Da erzählten ihm Jäger von dem scandalösen Benehmen und Krakeelen dieses Patrons, so daß die Sache sofort aufgegeben ward. Eulen sind die Kopfhänger zu den Komikern. Sie kreischen einförmig und unheimlich in der Nacht (die weiße Eule stets in B-moll), und sind dadurch die Qual manches schwachen Sterblichen und Sterbenden geworden. Zuweilen quiken, schnarchen und zischen sie mit einer Musik, die von Katzen, Mäusen und Affen erlernt zu sein und deren Gesangstalente in eine große Komposition verschmelzen zu wollen scheint.

(Schluß folgt.)

Gebrauchs-Anweisung und Nutzen des Wasserglases.

1. Das Wasserglas schützt das damit angestrichene Holzwerk gegen die Einwirkung des Feuers, des Wassers und der Luft. Beim Anstriche des Holzes mit Wasserglas muß man mehr den Nutzen als die Schönheit im Auge haben. Das Holz wird durch diesen Anstrich auf seiner Oberfläche gleichsam verglaset, wodurch es außer der so schätzenswerthen Eigenschaft, kein Feuer zu fangen, auch noch sehr bedeutend an Dauerhaftigkeit gewinnt. Ein solcher Anstrich verliert weder durch die Feuchtigkeit noch durch die Luft seine Eigenschaften. Zart gearbeitete Gegenstände von Holz, welche leicht reißen und sich werfen, können nur sehr vorsichtig mit Wasserglas angestrichen werden, weil das Wasserglas eine zum Gebrauch bereitete Auflösung in Wasser ist. In der Regel werden die Hölzer durch diesen Anstrich gebräunt, junges Eichenholz nimmt die Farbe von altem an; Hölzer mit weißem, dichten Gewebe, als: Eschen- und Weißbuchenholz, eignen sich zu diesem Anstriche am besten.

Zum Anstreichen bedient man sich eines starken Pinsels, welcher jedesmal nach dem Gebrauche mit Wasser ausgewaschen werden muß. Zum ersten Anstriche auf Holz nimmt man am besten eine Mischung von 3 Theilen Wasserglas und 1 Theile Regenwasser, welche Mischung schwach erwärmt aufgestrichen wird, damit die Flüssigkeit in die Poren des Holzes eindringen kann. Jeder Anstrich muß vollkommen trocken sein, bevor der Nachfolgende aufgetragen wird; hierzu gehören bei trockener Luft bis 24 Stunden Zeit. Will man dem Holze eine Farbe geben, so wird diese beim zweiten Anstriche aufgetragen; es eignen sich hierzu gewaschenes Caput mortuum, Ocker, Kreide, Bleiweiß, Zinkweiß, Zinnober, blaues und grünes Ultramarin, Schwefelcadmium, Manganoxyde, Chromoxyd. Bleiweiß und Zinkweiß mit der Lösung von Wasserglas angerieben, verdicken sich plötzlich, so daß es nothwendig ist, um die genannten Stoffe zum Anstrich mit Wasserglas geeignet zu machen, daß man dem Bleiweiß oder Zinkoxyd eine beträchtliche Menge Blanc fix zusetzt, auf welches die Wasserglaslösung nur langsam einwirkt. Der letzte Anstrich geschehe dann mit reinem Wasserglas ohne weitern Zusatz.

Holzwerk, welches schon früher mit Oelfarbe oder Theer angestrichen worden, muß von diesem Anstriche befreit werden, bevor das Wasserglas aufgetragen wird.

2. Das Wasserglas besteht aus Kali oder Natron und Kieselsäure, diese letztere verbindet sich sehr gern mit Kalk, Thon und anderen Bestandtheilen der Steine, aus welchen wir unsere Häuser bauen, und zwar bildet sie mit denselben eine feste, gleichsam glasartige Masse. Es ist daher der Anstrich von Hausteinen aller Art mit Wasserglas das beste Mittel, dieselben dauernd gegen Verwitterung zu schützen. Ein Stück Kreide einige Tage in eine Lösung Wasserglas gelegt, wird steinhart und nimmt Politur an. Dasselbe findet statt, wenn man den gewöhnlichen Kalkmörtel mit einem Anstriche von Wasserglas überzieht. — Der Ueberzug wird glasartig, in Wasser unlöslich und es wird daher ein Anstrich mit Wasserglas das beste Mittel sein, um zu verhindern, daß die Feuchtigkeit der Mauern an die Oberfläche tritt. In Gegenden, wo Hausteine nicht vorkommen, und der Transport derselben viele Kosten macht, wird es sich rentiren, künstliche Steine mittelst Wasserglas zu machen. Das Verfahren ist sehr einfach: Gewaschener und schwach erwärmter Sand wird mit erwärmter Wasserglaslösung so angefeuchtet, daß ein Teig entsteht, welcher in Formen geschlagen wird. Nachdem dieser Teig in der Form etwas consistent geworden, wird die inwendig mit Blech ausgefütterte oder mit Oel angestrichene Form entfernt, und der

Stein an einem luftigen Orte ausgetrocknet. Um hierbei möglichst wenig Wasserglas zu verbrauchen, können in das Innere dieser Masse kleine Geschiebe eingeknetet werden. Was den Anstrich von Stein-Mörtelwänden betrifft, so gilt das oben Gesagte. Zuerst wird Wasserglas ohne Farben-Beimischung angewandt, welches auch bei großen Flächen vermittelst einer Spritze applicirt werden kann, dann folgt ein Anstrich mit Farbe und zuletzt ein Anstrich mit reinem Wasserglas Diese Anstriche können abgewaschen werden und leiden weder durch Feuchtigkeit, noch Luft und Sonnenschein. Auf gleiche Weise kann das Wasserglas als Bindungsmittel der Farben statt des Oels, Wassers, Leims u. s. w. benutzt werden zur Zimmer- und Decorationsmalerei.

3. Das Wasserglas eignet sich vorzüglich zum Drucken mit Farben auf Papier, Geweben u. s. w. als besonders zur Tapetenfabrikation. Der Buchdruck, der Druck in Farben, die Application des Goldes und Silbers in Pulver oder Plattform; Alles dieses läßt sich mit Leichtigkeit ausführen, indem man, für gewisse Farben, Sorge trägt, die Anwendung von Schwefelverbindungen bei der Bereitung der Farben zu vermeiden. Mittelst kieselsaurem Kali oder Wasserglas kann man das Ultramarin dauerhafter auf Geweben und wohlfeiler befestigen, wie durch die gegenwärtig angewendeten Mittel. Tusche mit Wasserglas abgerieben, giebt eine Schreibtinte, welche fast völlig unzerstörbar durch chemische Agentien ist. Eine Abkochung von Cocheuille mit Wasserglas vermischt, giebt eine rothe Tinte, deren Farbe lange Zeit gegen die Wirkung des Chlors und der Säuren schützt.

4. Malerei mit Wasserglas auf Metallen, auf Glas, auf Porzellan u. s. w. ist stark adhärirend, wenn man Sorge getragen hat, die Berührung derselben mit Wasser einige Zeit zu vermeiden. Auf Glas nehmen die mit Wasserglas bereiteten Farben eine halb durchscheinende Beschaffenheit an, welche sie für Kirchenfenster anzuwenden gestattet. Der niedrige Preis, für welchen diese Art Glasmalerei geliefert werden kann, gestattet, davon zur Verzierung der Wohnhäuser u. s. w. beträchtliche Anwendung zu machen. Blanc fix mittelst Wasserglas auf Glas angebracht, giebt demselben eine milchweiße Farbe von großer Schönheit, welche nach einigen Tagen selbst durch Waschen mit heißem Wasser nicht mehr weggenommen werden kann. Setzt man das so bemalte Glas der Hitze aus, so entsteht auf seiner Oberfläche ein schönes weißes Email, welches die zinnoxydhaltigen Emails wohlfeil ersetzen kann.

5 Als Kitt ist das Wasserglas von großer Wichtigkeit, besonders für Steine, Glas und Porzellan. Wenn man das Wasserglas gehörig stark anwendet, so hält die Kittung so fest, daß beim Zerschlagen des Gegenstandes jede andere Stelle eher bricht, als die gekittete. Waren die zerbrochenen Gegenstände der Art, daß man sie der Hitze aussetzen kann, so kann das auch nach der Kittung geschehen. Man hat beim Kitten darauf zu sehen, daß das Wasserglas möglichst concentrirt, aber doch dünnflüssig sei. Die Stücke, welche gekittet werden sollen, erhitzt man ungefähr bis zur Temperatur des siedenden Wassers, streicht mittelst eines erwärmten Pinsels das durch die Wärme dünnflüssig gemachte Wasserglas auf beide Flächen, drückt sie dann zusammen und umbindet sie mit einer Schnur. Den gekitteten Gegenstand läßt man noch einige Zeit in gelinder Wärme liegen, bis die Austrocknung vollkommen stattgefunden hat, was bei 1 Zoll dicken Gegenständen an 14 Tage erfordert. Fein gepulverten Schmirgel, Eisenglanz oder Manganoxyd mit Wasserglas zu Kitt gerührt, nehmen eine außerordentliche Härte an, und wiederstehen der Hitze ohne rissig zu werden; sie haben aber den allgemeinen Uebelstand, daß sie erst nach längerer Zeit ganz unlöslich in Wasser werden. Der Kitt aus Manganoxyd in dünner Schicht auf Eisen gebracht, verglast sich bei hoher Temperatur auf demselben.

Wenn wir nun auf diese Gebrauchsanweisung im Allgemeinen zurückblicken, so benutzt man das Wasserglas vortheilhaft zum Anstriche von Holz an feuergefährlichen Orten: an solchen Orten, wo es dem Wechsel der Witterung ausgesetzt ist, oder in Stallungen, ferner zum Anstrich von Fässern und Bütten in Bierbrauereien, Brennereien, Essigsiedereien und sonstigen Gewerben im Innern. Wein- und sonstige Lagerfässer werden außen angestrichen, um das Verdünsten zu beschränken. Zur Anfertigung feuerfester Leinwand in Theatern; zum Ersatz des Oelanstrichs auf Steine und Metall, welche der Luft ausgesetzt sind, zum Anstrich der Außen- und Innenwände eines Hauses; zum Trockenlegen von Mauern; zur Anfertigung von künstlichen Steinen; zum Kitten von Glas, Porzellan und Metall; zum Bedrucken von Geweben und Papier, zur Glasmalerei, Freskomalerei u. s. w.

Dr. L. C. Marquart,
Inhaber einer chemischen Fabrik in Bonn.

Wasserglas in der zum Gebrauche geeigneten Form ist aus der Fabrik chemischer Producte in Bonn bei Dr. L. C. Marquart zu billigem, sich nach dem abzunehmenden Quantum richtenden, Preise zu beziehen.

Bonn, den 22. Februar 1856.

Dr. L. C. Marquart.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. October 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Prod. Kellin ... d. 6. Nov. 1856

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 124. Понедѣльникъ, 29. Октября **Montag,** den 29. October **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 13. und 14. October c., sind im Dienst angestellt worden: der graduirte Student der Kaiserlichen Charkowschen Universität Reinicke als jüngerer Canzellei-Directors-Gehilfe beim Chef des Taurischen Gouvernements mit dem Gouvernements-Secretairs-Rang; der dimittirte Provisor, Collegien-Secretair Diewel als Verwalter der Tobolskschen Krons-Apotheke; — ist ernannt worden: der Dr. des Moskauschen Hofs-Comptoirs, Staatsrath v. Deutsch zum Hofs-Accoucheur, mit Verbleibung beim genannten Comptoir; — ist übergeführt worden: der Canzelleibeamte in der Canzellei des Rigaschen Kriegs-Gouverneurs und General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- und Kurland, Tit.-Rath v. Güldenstubbe als Censor zum Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir; — sind des Dienstes entlassen: Krankheits halber: der Verwalter der Tobolskschen Krons-Apotheke, Hofrath Esch mit der seiner Function zustehenden Uniform; auf seine Bitte: der Lehrer der Mitauschen Kreisschule, Collegien-Assessor Westberg.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 17. October c., ist befördert worden: der Revalsche Platz-Adjutant, der bei der Armee-Infanterie stehende Lieutenant v. Brinckmann zum Stabs-Capitain, mit Verbleibung in gegenwärtiger Function und bei der Armee-Infanterie; — sind ernannt worden: die Commandeure der gewesenen leichten reitenden Artillerie-Batterie Nr. 5 Obrist Stackelberg und Nr. 12 Obristlieutenant v. Zeumern, beide zu Commandeuren der leichten reitenden Artillerie-Batterie: ersterer der Nr. 8 und letzterer der Nr. 17.

Durch Allerhöchste Namentliche Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Wladimir-Ordens 4. Classe mit den Schwerdtern: der Adj. beim Chef der 12. Inf.-Div. Capt. d. Dnieprowschen Inf.-Reg. Schleifer; — des St. Stanislaus-Ordens 3. Classe mit den Schwerdtern: der Capitain des Leib-Dragoner-Regiments des Namens Seiner Kaiserlichen Majestät Palander u. d. Stabs-Cap. dess. Regiments Stübing.

Dem Adjutanten des General-Adjutanten Fürsten Gortschakow, Stabs-Rittmeister des Olwiopolschen Uhlanen-Regiments Grafen Osten-Sacken ist ein goldener Degen mit der Aufschrift „für Tapferkeit" und dem Stabs-Capitain des Garde-Generalstabes Weimarn ein goldener Halbdegen mit der Aufschrift „für Tapferkeit" Allergnädigst verliehen worden.

Durch von Seiner Kaiserlichen Majestät an das Hofs-Comptoir erlassenen Ukas vom 30. September d. J., ist das Mitglied der Adels-Deputation des Harrienschen Kreises, dim. Rittmeister Baron Alexander von der Pahlen zum Kammerjunker Seiner Majestät Allergnädigst ernannt worden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur Wissenschaft und Nachachtung aller derer, die es angeht, bekannt gemacht, daß zugleich mit dem auf den 19. und 20. November d. J. ausgeschriebenen Landtage eine außerordentliche General-Versammlung der Interessenten des Livländischen Credit-Vereins in dazu gewordener dringender Veranlassung stattfinden soll.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 24. Іюля 1856 г., объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 19. Января 1857 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго дома на каменномъ фундаментѣ съ флигелемъ, съ лабораторіею въ ономъ, надворнымъ строеніемъ и землею количествомъ 912½ квад. саж., а также огородомъ и садомъ, сотсоящаго въ г. Велижѣ, принадлежащаго Провизору Велижской Вольной Аптеки Августу Мauраху, оцѣненнаго въ 1211 р. с., за искъ Статскаго Совѣтника Елачича по обязательствамъ 2900 р. с. и Инженеръ-Капитана Миллера 3360 р. с. съ процентами. По сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія объявленіе. 1

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія симъ объявляется, что по неплатежу помѣщикомъ Себежскаго уѣзда Скорульскимъ штрафныхъ денегъ 286 руб. 82 коп., присужденныхъ рѣшеніемъ Себежскаго Земскаго Суда, за продажу вина неузаконенной доброты и провозъ онаго безъ узаконенныхъ ярлыковъ, а также за неплатежъ денегъ 16 руб. 20 коп., употребленныхъ въ Правительствующемъ Сенатѣ за негербовую бумагу, Себежскимъ Земскимъ Судомъ описано движимое имущество Скорульскаго, заключающееся въ коляскѣ, дрожкахъ, карафашкѣ и коровѣ, оцѣненныхъ въ 300 р. 70 коп. сер., на продажу этого имущества аукціоннымъ порядкомъ въ Себежскомъ уѣздномъ Судѣ, Витебскимъ Губернскимъ Правленіемъ назначенъ срокъ продажи 22. Ноября сего года. По сему желающіе купить это имущество приглашаются на означенный срокъ въ Себежскій Уѣздный Судъ, гдѣ имъ предъявлены будутъ бумаги, къ производству публикаціи сей и продажи относящіяся. 1

Отъ Витебекаго Губернскаго Правленія объявляется, что принадлещіе помѣщицѣ Полоцкаго уѣзда Регинѣ Кулешиной 112 овецъ и 7 штукъ барановъ смѣшанной породы, бѣлошерстные, 18 штукъ коровъ, два быка простой хорошей породы отъ 3 до 8 лѣтъ и три лошади шерсти гнѣдой, роста по два аршина ¼ верш., по 8 и 9 лѣтъ, подлежащіе продажѣ на удовлетвореніе причитающагося съ мужа ея Кулешиной, нынѣ покойнаго, Кулеши взысканія въ суммѣ 426 руб. 30 коп. сер., за неправильное уничтоженіе Струньской переправы чрезъ рѣку Двину, будутъ продаваться за какую бы цѣну не было въ Присутствіи Полоцкаго Уѣзднаго Суда съ аукціоннаго торга на срокъ 20. Ноября сего года. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до производства публикаціи и продажи относящіяся, въ Полоцкомъ Уѣздномъ Судѣ. 1

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе отношенія Псковскаго Приказа Общественнаго Призрѣнія, отъ 23. Августа 1856 г. за № 5993, назначается въ продажу съ публичнаго торга имѣніе, Порховскаго помѣщика, Провинціальнаго Секретаря Петра Дмитріева Култашева, со-

стоящее Псковской губерніи, Порховскаго уѣзда, въ пустошахъ: Моловѣ и Самсоновѣ, находящихся первой въ Облуцкомъ, а второй въ Жедрицкомъ погостахъ; изъ описи этой земли, видно, что означенныя пустоши Молоково и Самсоново находятся отъ уѣзднаго города Порхова, 1) въ 22, а 2) въ 35 верстахъ, а отъ столбоваго Бѣлорусскаго тракта, 1) въ двухъ, а 2) въ 20 верстахъ. Въ имѣніи этомъ крестьянъ не находится, а состоитъ только одна земля. Въ пустоши Самсоновѣ находится озеро, двѣ съ половиною тони, въ которомъ производится рыбная ловля: шука, окунь и плотва. Въ пустоши Молоковѣ состоитъ земли, пахатной 50 дес., чистаго сѣннаго покоса 15 дес., мелкаго, разнороднага, березоваго, осиноваго и ольховаго лѣса 22 дес. 1200 саж., итого 88 десят. Въ пустоши Самсоновѣ состоитъ земли: пахатной 20 дес., сѣннаго покосу 50 дес., лѣсу дровянаго разнороднаго, березоваго, осиноваго, еловаго и жердья 10 дес., неудобной 3 дес., подъ озеромъ 2 дес., итого 115 дес., а всего въ пустошахъ: Молоковѣ и Самсоновѣ состоитъ земли 203 д. Примѣчанія: 1-е, въ имѣніи этомъ спорныхъ земель не находится и при составленіи описи на показанную землю таковыхъ никѣмъ не предъявлено. 2-е, Означенныя земли состоятъ въ одной окружной межѣ и принадлежатъ одному владѣльцу, описываемаго имѣнія. 3-е, Земли показано примѣрно изъ показаній владѣльца и сосѣднихъ крестьянъ, по количеству посѣва хлѣба и выставки сѣна, въ которыхъ въ пустоши Молоковѣ высѣвается озимаго хлѣба въ каждомъ полѣ по 16 четвертей, яроваго вдвое, сѣна выставляется ежегодно 100 копенъ; въ пустоши Самсоновѣ высѣвается яроваго хлѣба овса въ каждомъ полѣ по 20 четвертей, ржанаго не сѣется, сѣна выставляется ежегодно 200 копенъ, считая каждую копну примѣрно 5 пудовъ, и 4-е, межевыхъ плановъ и другихъ документовъ, означенному имѣнію принадлежищихъ, не имѣется. Господскихъ строеній, фабрикъ, заводовъ, сельскихъ заведеній и другихъ тому подобныхъ, а также наличнаго хлѣба нѣтъ. Въ описанномъ имѣніи первою пустошью Молоковою пользуются какъ пашнею такъ и сѣнокосомъ крестьяне владѣльца описываемаго имѣнія Култашева и состоятъ за это на барщинѣ у него безъ денежнаго платежа. Если же эту пустошь отдать въ постороннія руки въ арендное содержаніе, то можетъ приносить ежегодно дохода за пашню и покось 75 руб. сереб. 2) Пустоши Самсоновой, пашня и покосъ отдается въ посторонныя руки и получается ежегодно дохода 175 руб. Обѣ же пустоши могутъ принести въ годъ дохода 250 руб. сереб.. что и составить по десятилѣтней сложности 2500 руб. сереб. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Псковскаго Губернскаго Правленія, 15. Января будущаго 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся, во 2-мъ Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія симъ объявляется, что за неплатежъ помѣщикомъ Динабургскаго уѣзда Михаиломъ Боровскимъ долга, слѣдуемаго казнѣ, вмѣсто натуральнаго рекрута по 9 частному набору 300 р. сереб., Динабургскимъ Земскимъ Судомъ описано собственно принадлежащее ему движимое имущество, заключающееся въ мебели, стѣнныхъ украшеніяхъ, геометрическихъ инструментахъ и одеждѣ, оцѣненное въ 343 руб. сереб. На продажу этого имущества въ Динабургскомъ Уѣздномъ Судѣ аукціоннымъ порядкомъ назначенъ срокъ 22. Ноября сего года. По сему Витебское Губернское правленіе вызываетъ желающихъ къ означенному сроку въ Динабургскій Уѣздный Судъ, гдѣ имъ предъявлены будутъ бумаги, къ производству публикаціи сей и продажи относящіяся.

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die an der Dünafloßbrücke im Winterhafen zu bewerkstelligenden Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 30. October und 1. November c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 24. October 1856.
Nr. 947.

Желающіе принять на себя производство потребныхъ по Двинскому пловучему мосту въ зимней гавани, работъ приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 30го ч. Октября и 1го ч. Ноября съ часа полудня, заранѣе тѣже лица имѣютъ явиться въ онуюже Коммиссію для разсмотрѣнія кондицій.

Г. Рига-Ратгаузъ, 24го Октября 1856 года. № 947.

Immobilien-Verkauf.

Am 8. November d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehende näherbezeichnete, zum Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns Ignaty Iwanow Schutow und seiner nach ihm verstorbenen Ehefrau Juliana Garassimowa Schutow gehörige Immobilien, nämlich:

1) das an der Sündergasse sub Pol.-Nr. 70 belegene, und bei der Brand-Assecurations-Cassa Nr. 267 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien und
2) das allhier in der Stadt am Markte sub Pol.-Nr. 320 belegene und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 849 verzeichnete Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen an der Münzgasse sub Pol.-Nr. 299 belegenen, und bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 150 verzeichneten Speicher und Appertinentien

zur Ermittelung deren wahren Werthes unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 1

Riga, den 20. October 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Placatpaß des Kaufmanns 1. Gilde James Armitstead, vom 17. October 1855, sub Nr. 4233.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Preußischer Unterthan, Sattlergesellensohn Franz Heinrich Schmidt,

Preuß. Unterthan Carl Rudolph Schönpflug,

Französischer Unterthan, Kaufmann François Demeeßeman,

Louise Friederike Mersmann,

nach dem Auslande.

Franz Ossip Gertmann, Siebmacher Martin K… netschny, Leiser Morduchow Nemenow, Wulf Hirsch Abramow Büchowsky, Salman Dawidow Schifferso… Berk Micheliowitsch Wilentschin, Patrikejew Jegoro… Krilow, Wassili Iljin Nowikow, Friedrich Wilhe… Peters, Afsenja Artemjewa, Agei Dmitrijew Schaf… kowsky, Fedor Grigorjew, Artem Dmitrijew Petro… Jefim Iwanow, Elena Fedotowa Dolgowa, Awdo… Mitrofanowa, Tatjana Fedorowa, Darja Nikolaje… Woldemar Lagabin, Julianna King,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron G. v. Tiesenhause…

Aelterer Secretair M. Zwingmann.